



Schützenverein Repke-Dedelstorf 1927 e.V.



Schießsportgruppe

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns* einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter*

| | |
|-------------|--------------|
| Vorname | Name |
| Geboren am | in |
| Straße, Nr. | PLZ, Wohnort |

an den Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit

- Luft-, Federdruck oder CO²-Schusswaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Kleinkalibrigen Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)

im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

*) **Zutreffendes bitte unterstreichen.**

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten**:

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| Ort | Datum |
| Vor- und Nachname der Mutter | Unterschrift der Mutter |
| Vor- und Nachname des Vaters | Unterschrift des Vaters |
| Vor- und Nachname des Vormunds | Unterschrift des Vormunds |

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren: Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.

| | |
|---|--------------------------------------|
| Vor- und Nachname des Sorgeberechtigten** | Unterschrift des Sorgeberechtigten** |
|---|--------------------------------------|

****)** **Achtung:** Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.

Stand: 30.01.2020